

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 der BauNVO)

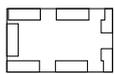
 Baugrenze

b abweichende Bauweise (siehe textl. Festsetzungen)

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

 **Erhaltung von Bäumen**

5. Sonstige Planzeichen

 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
(z.B. § 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

280

GFGI

Flur 11

* Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis der Katasterbehörde bzw. der Stadt Schwelm. Als Vervielfältigungen gelten z. B. Nachdrucke, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Für die Richtigkeit der Darstellung wird keine Gewähr übernommen.

Copyright: Katasteramt Ennepe-Ruhr-Kreis / Landesvermessungsamt NRW / RVR / AVU / Stadt Schwelm



Stadtverwaltung Schwelm

FB 5 Planung, Bauordnung

Projekt: Bebauungsplan Nr. 82, "Nördlich Güterbahnhof"

Plan Nr.: Entwurf

Autor: Beckmanns

Datum: 25.03.2009

Maßstab: 1:900



312